

Haftungsausschluss: Hierbei handelt es sich um die Arbeitsübersetzung eines ursprünglich in Englisch veröffentlichten Dokuments. Das Originaldokument ist auf der ECHA-Website verfügbar.

ECHA/PR/12/06

Die ECHA veröffentlicht Informationen über Verbrauchererzeugnisse, die besonders besorgniserregende Stoffe (SVHCs) enthalten

Helsinki, 5. März 2012 - Erstmals veröffentlicht die ECHA Informationen über Erzeugnisse auf dem EU-Markt, die SVHC („Substances of Very High Concern“) auf der Liste der in Frage kommenden Stoffe („Candidate List“) enthalten. Die gesammelten Daten basieren auf Informationen, die von Unternehmen in Meldungs- und Registrierungsdossiers an die ECHA übermittelt worden sind.

Der Großteil der bisher eingegangenen Meldungen betrifft vier Pthalate, die aufgrund ihrer Reproduktionstoxizität in der Liste der in Frage kommenden Stoffe aufgeführt sind. Sie sind typischerweise in Kunststoffenerzeugnissen zu finden. Beispiele derartiger gemeldeter Erzeugnisse sind Kabel, Taschen, Verpackungsmaterial, wasserdichte Bekleidung und PVC-Bodenbelag. Die zweithäufigste Meldung betrifft einen bromierten Flammschutzmittel (HBCDD), der persistent, bioakkumulierbar und toxisch ist. Dieser Stoff ist in Erzeugnissen zu finden, die auf dem Bausektor verwendet werden, wie z.B. in Kunststoffpaneelen für die Wärmeisolierung von Gebäuden. Er wurde auch in Polystyrolschaum gemeldet, der für Verpackungen verwendet wird, und in Kunststoffgehäusen elektronischer Geräte.

Dies bedeutet nicht, dass der jeweilige Stoff in allen Erzeugnissen dieser Typen enthalten ist, sondern nur, dass er es sein kann. Ähnlich bedeutet Nichterscheinen eines Erzeugnisses auf der Liste nicht, dass es keinen SVHC enthält.

Die ECHA liefert diese Informationen, um zum allgemeinen Wissen über die Verwendung und das Vorhandensein gefährlicher Stoffe in Verbrauchererzeugnissen beizutragen. Ferner sollen Importeure und Produzenten an ihre rechtlichen Verpflichtungen erinnert werden, unter bestimmten Bedingungen zu melden, wenn ihre Erzeugnisse Stoffe auf der Liste der in Frage kommenden Stoffe enthalten. Schließlich werden die Verbraucher an ihr Recht erinnert, zu erfahren, wenn Erzeugnisse, die sie erwerben möchten, Stoffe auf der Liste der in Frage kommenden Stoffe enthalten. Sie haben das Recht, den Einzelhändler danach zu fragen und innerhalb von 45 Tagen eine Antwort zu erhalten.

Von April bis Dezember 2011 sind bei der Agentur nur 203 Meldungen eingegangen. Es handelt sich hierbei um eine neue Pflicht für Produzenten und Importeure von Erzeugnissen, so dass sich viele ihrer Verpflichtung zur Meldung möglicherweise noch nicht bewusst sind. Folglich geben die Informationen kein vollständiges Bild von besonders besorgniserregenden Stoffen in Erzeugnissen auf dem EU-Markt. Die Unternehmen sind daher aufgefordert, zu überprüfen, ob sie ihre rechtlichen Verpflichtungen in dieser Hinsicht erfüllt haben.

Die Frist, bis zu der Produzenten und Importeure von Erzeugnissen der ECHA das Vorhandensein der 20 SVHC, die im Dezember 2011 in die Liste der in Frage kommenden Stoffe aufgenommen wurden, melden müssen, ist Juni 2012.

Die Daten sind auf der ECHA-Website verfügbar und werden alle sechs Monate aktualisiert.

Weitere Informationen

Daten über Stoffe auf der Liste der in Frage kommenden Stoffe in Erzeugnissen:

<http://echa.europa.eu/web/guest/information-on-chemicals/candidate-list-substances-in-articles>

Die Liste der in Frage kommenden Stoffe:

<http://echa.europa.eu/web/guest/addressing-chemicals-of-concern/authorisation/substances-of-very-high-concern-identification/candidate-list-of-substances-of-very-high-concern-for-authorisation>

Meldung von Stoffen auf der Liste der in Frage kommenden Stoffe in Erzeugnissen:

<http://echa.europa.eu/en/web/guest/regulations/reach/candidate-list-substances-in-articles/notification-of-substances-in-articles>